

Stuttgart, 08.07.2014

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Böblingen und der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	15.07.2014
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Vorberatung	öffentlich	16.07.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.07.2014

Beschlußantrag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Böblingen und der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) über die Entsorgung von Abfällen aus den privaten Haushaltungen auf dem Gelände der Militärstützpunkte der US-Streitkräfte im Entsorgungsgebiet der Stadt Stuttgart einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden durch den Landkreis Böblingen – Abfallwirtschaftsbetrieb – wird zugestimmt.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG, § 6 LAbfG die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 KrWG zu verwerten bzw. nach Maßgabe der §§ 15 und 16 KrWG zu beseitigen. Abfälle aus privaten Haushaltungen in diesem Sinne fallen in den Militärstützpunkten der US-Streitkräfte im Entsorgungsgebiet der Stadt Stuttgart, nämlich in den Robinson-Barracks, den Patch-Barracks und den Kelley-Barracks an. Für das Einsammeln dieser Abfälle als Teil der Entsorgungsaufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gelten besondere Anforderungen. Die Stadt Stuttgart hat derzeit nicht das nötige Personal und die erforderlichen Fahrzeuge, um diese Anforderungen zu erfüllen. Der Landkreis Böblingen und die Stadt Stuttgart sind Mitglieder des Zweckverbandes Restmüllheizkraftwerk Böblingen (Zweckverband RBB). Die Stadt Stuttgart hat entsprechend ihrer Beteiligung von 17,93 % ein Kontingent von 25.100 Jahrestonnen im Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RMHKW). Beide Zweckverbandspartner sind an einer Auslastung des RMHKW interessiert. Um dieses Ziel zu erreichen, überträgt die Stadt Stuttgart mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dem Landkreis Böblingen die Aufgabe der Entsorgung der Abfälle aus den privaten Haushaltungen auf dem Gelände der Militärstützpunkte der US-Streitkräfte im Entsorgungsgebiet der Stadt Stuttgart. Dabei werden die Abfälle, die im RMHKW entsorgt werden, auf das Kontingent der Stadt Stuttgart angeliefert. Hierbei trägt der Landkreis Böblingen die von der Stadt Stuttgart für die Anlieferung auf ihr Kontingent zu tragenden Verbrennungskosten für die tatsächlich angelieferte Abfallmenge.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie als deren Anlage eine Karte mit den betroffenen Militärstützpunkten ist als Dateianhang beigefügt.

Nach Zustimmung des Gemeinderats und Unterzeichnung der Vereinbarung wird diese dem Regierungspräsidium als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie der Genehmigung sowohl in der Landeshauptstadt Stuttgart als auch im Landkreis Böblingen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

Ref. RSO

Technisches Referat

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Betriebsleitung AWS

Dr. Thomas Heß
Geschäftsführer

Anlagen